

## PUR-Pflasterfugenmörtel

# PCI Pavifix<sup>®</sup> PU

## für Natur- und Betonsteinpflaster



Wichtiger Hinweis: ab dem 24. August 2023 muss vor der Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen (gilt nur in EU-Länder).

Weitere Informationen zu den Schulungen erhalten Sie hier [www.pci-augsburg.eu/pu-schulungen](http://www.pci-augsburg.eu/pu-schulungen).

### Anwendungsbereiche

- Für Böden.
- Für innen und außen.
- Für Fugenbreiten von 5 - 50 mm.
- Zum wasserdurchlässigen Verfugen von Mosaik-, Klein- und Großpflaster aus Natur- und Betonstein.
- Für Verkehrsflächen bis mittlerer Belastung, wie z. B. mit PKW oder LKW befahrene, verkehrsberuhigte Altstadtbereiche, Ladezonen, Marktplätze, Fußgängerzonen, Parkplätze, Gartenwege und Garagezufahrten.



Der 2-komponentige Pflasterfugenmörtel PCI Pavifix PU ist wasserdurchlässig und verhindert somit eine vollständige Versiegelung der Flächen. Regenwasser kann schnell in den Untergrund abfließen.

### Produkteigenschaften

- **2-komponentig**
- **Hoch verschleißfest**, dauerhaft widerstandsfähig gegen Bewitterung und mechanische Beanspruchung, z. B. durch Kehrmaschinen.
- **Risselfrei aushärtend** und schwindfrei abbindend.
- **Wasserdurchlässig**, anfallendes Wasser (z. B. Regen) wird schnell in den Untergrund abgeführt.
- **Frost- und witterungsbeständig**, universell außen anwendbar, auch bei Flächen, auf denen Tausalz eingesetzt wird.
- **Farbintensivierend**, die Charakteristik des Pflastersteins wird hervorgehoben.
- **Sandmischung im Sack und separates Bindemittel-Gebinde**. Variables Mischungsverhältnis:
  - für befahrene Flächen 1 Sack Sandmischung + 1 Gebinde Bindemittel.
  - für begangene Flächen 2 Sack Sandmischung + 1 Gebinde Bindemittel.

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Sandmischung mit Polyurethanbindemittel	
Komponenten	2-komponentig	
Farbe	grau, anthrazit	
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern	
	Bindemittel	Sand
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate	mind. 48 Monate

### Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	zus. Hinweis	Farbe
20-kg-Sack	3278/7	(Sandmischung)	grau
	6132/9	(Sandmischung)	anthrazit
0.9-kg-Dose	3279/4	(Bindemittel)	transparent

### Anwendungstechnische Daten

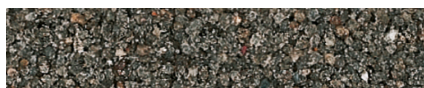
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)
Fugenbreite	5 bis 50 mm
Fugentiefe	
mind.	25 mm bei Gehverkehr
mind.	40 mm bei Fahrverkehr
Verbrauch	
(bei 30 mm Fugentiefe und 5 mm Fugenbreite)	ca. 10 bis 12 kg/m <sup>2</sup> Mosaikpflaster (7 x 7 cm) ca. 8 bis 10 kg/m <sup>2</sup> Kleinpflaster (10 x 10 cm) ca. 6 bis 8 kg/m <sup>2</sup> Großpflaster (17 x 17 cm)
Verarbeitungszeit	ca. 30 Minuten
Begehbar nach	ca. 4 Stunden
Regenfestigkeit nach	ca. 1 Stunde
Voll belastbar nach	ca. 7 Tage
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 60 °C

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

## Farbtöne



Grau\*



Anthrazit\*

\*Druckbedingte Farbabweichungen vorbehalten.

## Untergrundvorbehandlung

Der gesamte Aufbau der Pflasterung muss entsprechend der zu erwartenden Belastung und Wasserdurchlässigkeit ausgebildet und drainfähig sein! Es gelten die Vorschriften und Merkblätter für Flächenbefestigung mit Pflaster- und Plattenbelägen.

- ZTVE-StB: Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
- RStO: Richtlinie für die Standardisierung von Verkehrsflächenbefestigungen.
- ZTV Wegebau
- Merkblatt des DNV: „Pflasterdecken und Plattenbeläge aus Naturstein für Verkehrsflächen“.

Im Privatbereich bzw. bei reiner Belastung durch Fußgängerverkehr kann die Verlegung in Sand, Lava oder Splitt ausgeführt werden.

Bei Belastung durch Kraftfahrzeuge ist nach der Verlegung in Splitt auf besonders sorgfältige Verdichtung zu achten. Pflastersteine und Platten müssen zu ca. 1/3 im Splittbett eingebettet sein, ggf. ist die Fixierung der Steine durch zusätzlichen Einsatz von Brechsand zu unterstützen. Generell gilt: Fugenmörtel können starke Bewegungen von Pflastersteinen und Platten nicht kompensieren.

### Erforderliche Fugentiefe:

– bei Gehverkehr

mind. 25 mm

– bei Fahrverkehr

mind. 40 mm

Bei Altpflastersanierungen die Fugen durch Ausblasen auf die erforderliche Fugentiefe bringen und Verunreinigungen an den Steinflanken entfernen.

Die Fugenflanken und die Steinoberfläche muss bei der Verarbeitung von PCI Pavifix PU trocken sein.

### Vor dem Verfugen

Das Aufbringen der Natursteinpflaster-Vorbehandlung PCI Pavifix V vor dem Verfugen mit

PCI Pavifix PU erleichtert die anschließende Reinigung der Belagsoberfläche. Verarbeitungshinweise siehe

Technische Merkblatt von PCI Pavifix V.

## Verarbeitung

Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen!

### Mischen

Sandmischung in einem sauberen, stabilen, runden (Ø ca. 35 cm) und ausreichend hohen Anrührer mit ca. 30 l Fassungsvermögen vorlegen, Bindemittel zur Sandmischung geben (auf restlose Entleerung des Bindemittel-Gebindes achten), mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf ein Rührwerk oder auf eine Bohrmaschine gründlich mischen, bis eine homogene Masse entsteht (Mischzeit mindestens drei Minuten, unvermischte Teilmengen von der Innenseite des Mischgefäßes mit Kelle o.ä. entfernen und sorgfältig einmischen).

**Angemischtes Material in ein sauberes Gebinde umfüllen und noch einmal gründlich mischen.**

Für das Anmischen von

2 Sack Sandmischung mit

1 oder 2 Gebinde Bindemittel, bitte Zwangsmischer

(z. B. der Firma Collomix) benutzen.

### Verfugen

## PCI Pavifix® PU

- 1 PCI Pavifix PU mit einem einlippigen Gummischieber in die trockenen Fugen einarbeiten und durch mehrmaliges Hin- und Herschieben verdichten.
- 2 Sofort nach dem Einbringen des Mörtels in die Fugen müssen die Mörtelreste auf der Steinoberfläche mit einem mittelharten Besen gründlich entfernt werden. Verschmutzungen durch Begehen sind zu vermeiden.
- 3 Frisch verfugte Flächen sind nach dem Einbringen vor direkter Regeneinwirkung zu schützen.

## Bitte beachten Sie

- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C verarbeiten. Die günstigste Temperatur zum Verfugen mit PCI Pavifix PU liegt bei + 15 °C bis + 20 °C.
- Ein Freifallmischer ist für das Anmischen von PCI Pavifix PU ungeeignet.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit PCI Univerdünner reinigen. Im ausgehärteten Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.
- An den Kontaktstellen von PCI Pavifix PU-Bindemittel zur Gesteinsoberfläche kann es zu unterschiedlichen Farbwirkungen (z. B. Farbintensivierung, leichter Glanz) in Abhängigkeit der Oberflächenbeschaffenheit kommen. Hierbei handelt es sich nicht um einen Ausführungsfehler. Aufgrund der Vielfalt von derzeit sich auf dem Markt befindlichen Gesteinsarten ist eine allgemeingültige Aussage zur Farbwirkung nicht möglich.
- Aufgrund von nutzungsbedingten Belastungen kann es zwischen Pflasterstein und Fugenmörtel zu Flankenabrissen kommen.
- Bei Belägen mit Fase ist die Fugenfüllung nur bis zum unteren Rand der Fase vorzunehmen. Der Bereich der Fase darf nicht gefüllt werden, da es sonst hier zum Ausbrechen des Materials kommen kann.
- Bitte beachten Sie auch die Empfehlungen des Pflasterherstellers.
- Bei Reinigung mittels Hochdruckreiniger (frühestens nach 1 Tag) nur Flachstrahldüse verwenden. Düsenabstand zum Untergrund mind. 10 cm.
- **Die Verfugung von Naturwerkstein- oder Betonwerksteinplatten ist nur nach Auftrag der Natursteinpflaster-Vorbehandlung PCI Pavifix V möglich. Das Anlegen einer Probefläche ist zwingend notwendig.**

## Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg  
Postfach 102247 · 86012 Augsburg  
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

**PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich**

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien  
Tel.: +43 50610 5000

[www.pci.at](http://www.pci.at)

**Sika Schweiz AG - VE PCI**

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich  
Tel. +41 (58) 436 21 21

[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

**Ausgabe 8/25**

**Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden**

**Sie immer aktuell im Internet unter [www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)**

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.